

KAPITEL IX DISTRIKTAMTSTRÄGER UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DES DISTRIKTS

A. MAßSTÄBE ZUR EXCELLENCE-AUSZEICHNUNG

Die Excellence-Auszeichnungen wurden geschaffen, um Distrikt-Governors, Erste Vizegovernor, Zweite Vizegovernor, Regionsleiter und Zonenleiter, die herausragende Leistungen in den Bereichen der Hilfsdienste, der Clubverwaltung und des Mitgliedschaftswachstums erbringen, anzuerkennen. Die Voraussetzungen für die Auszeichnung werden vom Distrikt- und Clubverwaltungsausschuss empfohlen und vom internationalen Vorstand genehmigt.

B. SPESENRÜCKERSTATTUNGSRICHTLINIEN FÜR DISTRIKT-GOVERNOR

Distrikt-Governor können für folgende Aktivitäten Kostenrückerstattung beantragen. Alle Reisen müssen so kostengünstig wie möglich durchgeführt werden.

1. VERANSTALTUNGEN, FÜR DIE KOSTEN ERSTATTUNGSFÄHIG SIND

a. CLUBBESUCHE

Um den Distrikt erfolgreich zu leiten, wird von dem Distrikt-Governor erwartet, während seiner bzw. ihrer Amtszeit jeden einzelnen Club-Präsidenten zu kontaktieren. Es wird auch empfohlen, dass jeder Club (und wenn angemessen, auch aufgelöste Clubs) von dem Distrikt-Governor, ersten Vize-Distrikt-Governor oder zweiten Distrikt-Governor einmal pro Jahr besucht werden, um bei der erfolgreichen Leitung des Clubs zu unterstützen.

Der Distrikt-Governor oder der als Stellvertreter beauftragte erste oder zweite Vize-Distrikt-Governor können die mit einem offiziellen Jahresbesuch verbundenen Kosten bei jedem Club im Distrikt und für zwei weitere Besuche bei Clubs mit Prioritätsstatus erstattet bekommen. Um Kostenrückerstattung für Besuche bei Clubs, die sich nicht im Prioritätsstatus befinden und während des laufenden Geschäftsjahres bereits besucht wurden, zu erhalten, muss dieser Besuch von der Hauptabteilung District and Club Administration genehmigt werden. Die Dauer eines Clubbesuchs darf einen Tag nicht überschreiten.

Gründe für einen Clubbesuch müssen folgende sein:

- (1) Mitgliedschaftswachstum, Führungskräfteweiterbildung und Hilfsaktivitäten im Club zu fördern.
- (2) Gemeinsam mit Clubmitgliedern zukünftige Mitgliedschaftswachstums- und Führungskräfteentwicklungspläne festzustellen.

- (3) Herausforderungen und Möglichkeiten zur Verbesserung zu besprechen.
- (4) Clubs dazu anzuregen, innerhalb der Richtlinien der Vereinigung reibungslos und effektiv zu operieren und bedeutungsvolle humanitäre Hilfe zu leisten.
- (5) Die Botschaften des Internationalen Präsidenten, des Internationalen Vorstands und des Distrikts weiterzuleiten.
- (6) Die Reaktivierung von Clubs, die finanziell suspendiert sind, sich im Status Quo befinden oder innerhalb der letzten 12 Monate aufgelöst wurden, zu fördern und zu unterstützen.

Besuche zur Gründung eines neuen Clubs - Zusätzlich zu den mit dem Jahresbesuch entstandenen Kosten werden auch Kosten für Besuche bei Clubs, die sich im Prozess der Gründung befinden und noch nicht gegründet sind, erstattet, jedoch maximal für zwei Besuche pro zukünftigem Club.

b. TREFFEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER DISTRIKTVERWALTUNG

Distrikt-Governor können auch für die bei folgenden Veranstaltungen entstandenen Kosten Rückerstattung erhalten:

Distrikt-Veranstaltung – Bis zu sechs Treffen/Versammlungen, zu denen die Orientierungsveranstaltung für Clubamtsträger zählt (sofern sie innerhalb von 60 Tagen vor oder nach dem 30. Juni durchgeführt wird), sowie Kabinettsitzungen, die Distrikt-Versammlung und/oder Treffen zur Mitgliedschafts- und/oder Führungskräfteentwicklung. Diese Veranstaltungen dürfen jeweils die Dauer von zwei Tagen und zwei Nächten nicht überschreiten.

Multi-Distrikt-Veranstaltungen - Bis zu drei Multi-Distrikt-Veranstaltungen, zu denen Governorratssitzungen, Multi-Distrikt-Konferenzen, Multi-Distrikt-Versammlungen, Treffen des Global Action Team GMT, GLT, GST des Multi-Distrikts sowie Treffen für das Club-Quality-Programm zählen. Diese Veranstaltungen dürfen jeweils die Dauer von drei Tagen und drei Nächten nicht überschreiten.

Die mit der Vorbereitung, Gründung oder Werbung für Distrikt- oder Multi-Distrikt-Veranstaltungen entstandenen Kosten können nicht zur Rückerstattung eingereicht werden.

Reisen zu Distriktveranstaltungen außerhalb des Distrikts oder Reisen zu Multi-Distrikt-Veranstaltungen außerhalb des Multi-Distrikts müssen von der Hauptabteilung District and Club Administration genehmigt werden.

c. DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN MIT EINEM INTERNATIONALEN PRÄSIDENTEN ODER VIZE-PRÄSIDENTEN

Der Distrikt-Governor kann seine bzw. ihre Kosten für einen zusätzlichen Clubbesuche oder eine Distriktveranstaltung, an denen ein internationaler Präsident oder Vize-Präsident teilnimmt, einreichen. Die Ausgaben sind begrenzt auf die oben beschriebenen erlaubten Kosten für den besagten Clubbesuch oder die Distrikt-Veranstaltung.

2. BUDGETKALKULATION

Dem Distrikt-Governor wird ein jährliches Budget zugewiesen, um die Kosten für die jährlichen Clubbesuche, Treffen zur Gründung neuer Clubs und Treffen im Rahmen der Verwaltung des Distrikts und Multi-Distrikts zu bezuschussen. Distrikt-Governor können eine Erhöhung des bewilligten Budgets durch die Einreichung des „Antrags auf Erhöhung des Budgets für Distrikt-Governor“ beantragen, der von der Abteilung „Accounting“ in Absprache mit der Hauptabteilung „District and Club Administration“ bewilligt werden muss. Alle Anträge auf Erhöhung des Budgets müssen bis zum 30. April eingereicht werden.

Rückerstattungen sind auf den zugeteilten Betrag begrenzt. Um das zur Verfügung stehende Budget zu maximieren, wird den Distrikt-Governoren empfohlen, Technik zu nutzen, um mit den Clubamtsträgern zu kommunizieren, sich mit ihnen während verschiedener Clubveranstaltungen zu treffen, wenn möglich, mehr als einen Club an einem Tag zu besuchen und Distrikt- und Multi-Distrikt-Veranstaltungen zu kombinieren. Der Distrikt-Governor kann Clubbesuche auch an seine/ihre Vize-Distrikt-Governor, die näher an dem Club wohnen, delegieren.

3. EINREICHUNG DER SPESENABRECHNUNGEN

a. Offizielles Formblatt

Die Spesenabrechnungen müssen zusammen mit einem Versammlungs-/Clubbesuchsbericht des Distrikt-Governors für jede einzelne Veranstaltung eingereicht werden und die Kosten auf dem offiziellen Formular in den entsprechenden Spalten einzeln eingetragen und zusammengerechnet werden. Alle Abrechnungen müssen ggf. zusammen mit den jeweiligen Belegen, wie Quittungen und entwertete Fahrkarten, eingereicht werden. Sofern nicht anders angegeben werden elektronische Kopien akzeptiert.

b. Abrechnung des Vertreters des Governors

Spesenabrechnungen anderer Distriktamtsträger müssen sowohl vom Distrikt-Governor als auch von seinem Vertreter unterzeichnet sein. Die Abrechnungen müssen die oben unter 1.a genannten Anforderungen erfüllen. Die Kostenerstattung erfolgt auf der gleichen Grundlage wie für den Governor und wird an den Distrikt-Governor zur Weiterleitung an seinen Vertreter ausgezahlt.

c. Einreichungsfrist

Zur fristgerechten Einreichung müssen die Abrechnungen bis zu dem unten stehenden Datum eingereicht werden. Abrechnungen, die nach dem letztmöglichen

Termin zur Einreichung eingehen, können in Ausnahmefällen vom Schatzmeister/von der Schatzmeisterin geprüft und bewilligt werden.

Monat	Stichtag für die Spesenabrechnung	Letztmöglicher Termin zur Einreichung
Juli	20. August	20. Oktober
August	20. September	20. November
September	20. Oktober	20. Dezember
Oktober	20. November	20. Januar
November	20. Dezember	20. Februar
Dezember	20. Januar	20. März
Januar	20. Februar	20. April
Februar	20. März	20. Mai
März	20. April	20. Juni
April	20. Mai	20. Juli
Mai	20. Juni	20. August
Juni	20. Juli	20. September

4. RÜCKERSTATTUNGSFÄHIGE AUSGABEN

a. PKW

Für PKW-Benutzung beträgt die Kostenerstattung insgesamt 0,31 US-Dollar pro Kilometer (0,50 US-Dollar pro Meile). Kosten für Mietwagen, alles inklusive, werden ebenfalls mit 0,31 US-Dollar pro Kilometer (0,50 US-Dollar pro Meile) erstattet.

b. Bahn

Bei Benutzung der Bahn werden erste Klasse und Schlafwagen erstattet, vorausgesetzt, dass die entwerteten Fahrkarten beiliegen.

c. Flugreisen

(1) Erstattet werden Flugtickets in der Economy-Class, auf dem kürzesten und direktesten Weg.

Flugkosten werden basierend auf den tatsächlichen Kosten, einschließlich Gebühren und Zuschläge, die von der Fluggesellschaft berechnet werden sowie Kreditkartengebühren, rückerstattet. Der Distrikt-Governor muss vor dem Kauf eines Tickets in Höhe von mehr als 1.000,00 US-Dollar von der Reiseabteilung die Genehmigung zum Kauf des Tickets einholen. Flugtickets unter 1.000,00 US-Dollar sollten auf den niedrigsten logischen Standard- oder reduzierten Flugkosten basierend für die genehmigte Flugklasse und den genehmigten Reisezeitraum gebucht werden. Die Kosten für das erste aufgegebene Gepäckstück werden im Rahmen der Größen- und Gewichtsrichtlinien der

Fluglinie zurückerstattet. Dem Antrag auf Kostenrückerstattung müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- i. Flugticket oder detaillierte Reiseroute bei einem E-Ticket
- ii. Zahlungsnachweis - Ein Zahlungsnachweis in Form eines eingelösten Schecks, einer Quittung des Reisebüros oder einer Kreditkartenquittung sind der Spesenabrechnung beizufügen (bitte streichen Sie alle irrelevanten Posten durch). Der Zahlungsnachweis muss den Namen des Reisenden, den Reiseplan mit Flugklasse, die Flugkosten und die Form der Zahlung enthalten.
- iii. Die Einreichung der Bordkarte oder des Reiseplans genügt nicht für die Kostenrückerstattung.

(2) Charter-Flugreisen können im Voraus vom Finance and Headquarters Operation Committee (Ausschuss für Finanzen und Hauptsitzverwaltung) genehmigt werden, sofern Reisen mit kommerziellen Fluglinien nicht möglich sind und wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden können.

d. Sonstige mit einer Reise verbundenen Kosten

Die Kosten für Taxifahrten, Shuttle-Busse, Autobahngebühren, Parken und sonstige mit einer Reise verbundenen Kosten werden bei Vorlage eines Zahlungsnachweises zurückerstattet.

e. Unterkunft

Erstattet werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch maximal 75,00 US-Dollar pro Übernachtung. Eine Aufstellung der detaillierten Übernachtungskosten, *nach Datum aufgeführt*, zusammen mit der detaillierten Originalrechnung müssen der Reisespesenabrechnung beigefügt sein. Die detaillierte Rechnung muss einen Zahlungsnachweis und/oder einen Null-Saldo aufweisen. Auf elektronischem Wege oder per Fax übermittelte Kopien werden wie Originale akzeptiert und angesehen.

f. Verpflegung

Erstattet werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch maximal 25,00 US-Dollar pro Mahlzeit. Solche Ausgaben müssen auf der Spesenabrechnung einzeln aufgeführt werden und Belege müssen der Reisespesenabrechnung beigelegt sein. Auf elektronischem Wege oder per Fax übermittelte Kopien werden wie Originale akzeptiert und angesehen. Kosten für alkoholische Getränke werden nicht erstattet.

C. AUSGABEN FÜR DIE TEILNAHME AM DISTRIKT-GOVERNORS-ELECT-SEMINAR

1. Lions Clubs International erstattet zulässige Reisekosten für Distrikt-Governors-Elect unter folgenden Voraussetzungen:
 - a. Alle Reisenden müssen bei der Buchung ihrer Reisen die jährlichen Richtlinien, die von der Lions Clubs International Reiseabteilung bereitgestellt werden, beachten.
 - b. Ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 wird sowohl für das Seminar selbst (an beiden Standorten), ein (1) Hin- und Rückflugticket für den Distrikt-Governor-Elect in der Economy-Class, auf dem kürzesten und direktesten Weg und ausschließlich zu den genehmigten Reisezeiten, erstattet. Nur für das Seminar während Convention erstattet LCI die tatsächlichen Kosten für eine qualifizierte Begleitperson für ein (1) Hin- und Rückflugticket in der Economy-Class bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 US-Dollar. Die Flugtickets müssen über die bevorzugte Reiseagentur der Vereinigung gebucht werden. Siehe C.3. und C.4 für zutreffende Beschränkungen.
 - c. Die Rückerstattung der Fluggebühren basiert auf den niedrigsten verfügbaren Kosten oder reduzierten Fluggebühren in der Economy-Class in dem Zeitraum in welchem die Reise stattfindet. Die Rückerstattung der Kosten findet nach Einreichen einer Spesenabrechnung und der entsprechenden Belege statt.
 - d. Für das Seminar in St. Charles wird bei PKW-Benutzung erfolgt die Beförderungsvergütung nach der Länge der zurückgelegten Strecke, den gezahlten Mautgebühren, Hotel, Mahlzeiten und Parkgebühren gemäß der Kostenrückerstattungsrichtlinien für Distrikt-Governor. Die kombinierten Reisekosten für den Distrikt-Governor-Elect und seine/ihre Begleitperson dürfen nicht mehr als das Eineinhalbfache des preisgünstigsten Flugtickets für die kürzeste und direkteste Strecke betragen, ermittelt für Distrikt-Governor-Elect nach Absatz 1.b). Die kombinierten Gesamtreisekosten für den Distrikt-Governor-Elect dürfen die niedrigsten logischen Flugkosten in Economy-Klasse nicht übersteigen (wie in Absatz 1.b. festgelegt). Für das Seminar während der Convention erfolgt die Beförderungsvergütung bei PKW-Benutzung nach der Länge der zurückgelegten Strecke, den gezahlten Mautgebühren, Hotel, Mahlzeiten und Parkgebühren gemäß der Kostenrückerstattungsrichtlinien für Distrikt-Governor. Die kombinierten Gesamtreisekosten für den Distrikt-Governor-Elect und die Begleitperson dürfen nicht mehr als das Eineinhalbfache des preisgünstigsten Flugtickets für die kürzeste und direkteste Strecke betragen, ermittelt für Distrikt-Governor-Elect nach Absatz 1.b). Falls keine Begleitperson an dem Seminar während der Convention teilnimmt, dürfen die Kosten die niedrigsten, logischen Kosten für eine Flugreise (wie in Paragraph 1.b. festgelegt), nicht übersteigen. Die Kostenrückerstattung erfolgt nach Einreichung der Spesenabrechnung und der Originalbelege.

Für das Seminar in St. Charles, Illinois (USA) dürfen die Kosten für den Distrikt-Governor-Elect bei Nutzung von Bus, Zug oder Schiff/Fähre, die Kosten für die niedrigste, logische Flugreise in der Economy-Klasse (ermittelt nach Absatz 1.b) nicht übersteigen. Für das Seminar während der Convention dürfen die Kosten für den Distrikt-Governor-Elect und eine erwachsene Begleitperson bei Nutzung von

Bus, Zug oder Schiff/Fähre nicht mehr als das Eineinhalbfache der Kosten einer Flugreise auf dem kürzesten, direktesten Weg in der Economy-Klasse übersteigen (ermittelt nach Absatz 1.b).

- e. Falls keine erwachsene Begleitperson teilnimmt, werden lediglich die Flugkosten für eine Person zurückerstattet. Die Rückerstattung der Kosten erfolgt nach Einreichen der Spesenabrechnung und der entsprechenden Originalbelege.

2. Sonstige Kostenerstattungen für Distrikt-Governors-Elect umfassen:

Hotelzimmer: Für vier (4) Tage für das Seminar in St. Charles, IL (USA) und für fünf (5) Tage für das Seminar während der Convention, also für neun (9) Tage.

- 3. Die mit der Teilnahme am DGE-Seminar und am internationalen Kongress verbundenen Kosten eines Distrikt-Governors aus einem Distrikt mit weniger als 35 Clubs oder 1250 Mitgliedern im Verlauf von über zwei Jahren, werden im Einklang mit dem Vergütungssatz, der jährlich vom internationalen Vorstand festgelegt wird, zurück erstattet. Die Reisekosten der Begleitperson werden nicht vergütet, mit Ausnahme von provisorischen Distrikten, in denen diese Distriktstruktur schon über 30 Jahre besteht.
- 4. Distrikte mit weniger als 35 Clubs oder 1250 Mitgliedern im Verlauf von über zwei Jahren, oder provisorische Distrikte die ein eindeutiges Nettowachstum der Mitgliedschaft innerhalb eines ganzen Geschäftsjahres verzeichnen können, haben Anrecht auf Rückerstattung der Reisekosten der erwachsenen Begleitperson zum DGE-Seminar.
- 5. Die Kostenrückerstattung erfolgt in der Landeswährung von Ländern, in denen Lions Clubs International Bankkonten unterhält.
- 6. Es sollte jeder Versuch unternommen werden, an dem Distrikt-Governor- Elect-Seminar (an beiden Seminarorten) teilzunehmen. Falls der Distrikt-Governor-Elect nicht in der Lage ist, an dem gesamten Seminar (an beiden Seminarorten) teilzunehmen, können die Kosten nur mit der Genehmigung des Internationalen Präsidenten erstattet werden.

D. DISTRIKTORGANISATION

- 1. Das Gebiet offiziell anerkannter Lions Clubs wird gemäß den Zusatzbestimmungen in Distrikte und Verwaltungseinheiten aufgeteilt.
 - a. Ein Einzeldistrikt besteht aus einem begrenzten Gebiet, dessen Clubs einen Distrikt-Governor wählen können.
 - b. Ein Subdistrikt ist ein zu einem Multidistrikt gehörender Distrikt.
 - c. Ein Multidistrikt ist ein begrenztes Gebiet mit mindestens zwei Subdistrikten.

- d. Ein provisorischer Distrikt ist gemäß der Definition im Artikel F dieses Kapitels IX ein in der Wachstums- und Entwicklungsphase befindlicher Distrikt, der zuvor weder Einzel- noch Subdistriktstatus erreicht hatte.
- e. Eine provisorische Region ist ein begrenztes Gebiet mit neun (9) bis sechzehn (16) Clubs in einem Gebiet ohne Distriktzugehörigkeit.
- f. Eine provisorische Zone ist ein begrenztes Gebiet mit drei (3) bis acht (8) Clubs in einem Gebiet ohne Distriktzugehörigkeit.
- g. Die Begriffe „provisorischer Distrikt“, „Einzeldistrikt“ und „Subdistrikt“ wie auch deren Definitionen werden in dieser Satzung und diesen Zusatzbestimmungen einzig zur deutlicheren Unterscheidung verwendet und bedeuten für die jeweiligen Distrikte keine „Muss“-Bezeichnungen. In allen anderen Belangen der Vereinigung werden provisorische Distrikte, Einzeldistrikte und Subdistrikte schlechthin als Distrikte bezeichnet und gelten als solche.

2. PROVISORISCHE ZONEN UND REGIONEN

- a. Wenn in einem Land, einer Kolonie oder in einem Gebiet ohne Distriktzugehörigkeit drei (3) bis acht (8) Lions Clubs gegründet wurden, ist der Internationale Präsident im Einvernehmen mit dem Internationalen Vorstand befugt, diese Clubs zu einer provisorischen Zone zusammenzufassen. Die zu dieser provisorischen Zone gehörenden Clubdelegierten können daraufhin eine provisorische Zone Chairperson wählen.
- b. Wenn in einem Land, einer Kolonie oder in einem Gebiet ohne Distriktzugehörigkeit neun (9) bis sechzehn (16) Lions Clubs gegründet wurden, ist der Internationale Präsident im Einvernehmen mit dem Internationalen Vorstand befugt, diese Clubs zu einer provisorischen Zone zusammenzufassen. Die zu dieser provisorischen Region gehörenden Clubdelegierten können daraufhin einen provisorischen Regionsleiter wählen. Der provisorische Regionsleiter wird die Region in Zonen aufteilen und jeder Zone in seiner Region einen Zonenleiter zuweisen.

E. PROVISORISCHE DISTRIKTE

- 1. Wenn in einem Land, einer Kolonie oder einem Gebiet siebzehn (17) oder mehr Lions Clubs mit einer Gesamtmitgliedschaft von mindestens vierhundertfünfzig (450) Lions gegründet wurden, ist der Internationale Präsident im Einvernehmen mit dem internationalen Vorstand befugt, diese Clubs zu einem provisorischen Distrikt zusammenzufassen und für sie einen amtierenden Distrikt-Governor zu ernennen, der dann diese Position des Distrikt-Governors im nächsten Geschäftsjahr übernehmen wird. Der Vorstand kann dem amtierenden Distrikt-Governor ein Budget von bis zu maximal 75 USD pro Club gewähren, das für Kosten, die mit dem Clubaufbau und der Verwaltung

des Distrikts verbunden sind und im Einklang mit den Kostenrückerstattungsbestimmungen für Distrikt-Governor, wie in Paragraph B. dieses Kapitels dargelegt, stehen.

Der auf diese Weise ernannte amtierende Distrikt-Governor muss in Übereinstimmung mit Artikel 8, Absatz 7 6 der internationalen Zusatzbestimmungen nach dem einheitlichen Organisationsplan für amtierende Distrikt-Governor ein Kabinett mit wenigstens fünf (5) Distriktamtsträgern bilden. Zu diesen Kabinettsmitgliedern gehören der erste Vizegovernor, zweite Vizegovernor, der Regionsleiter (sofern dieser Posten im Amtsjahr des Distrikt-Governors besetzt werden soll), der Kabinettssekretär und Kabinettschatzmeister und der Zonenleiter, der die ernannte Position für die verbleibenden Monate des Jahres und für das darauffolgende Geschäftsjahr übernehmen wird. Das Datum des Inkrafttretens eines neuen provisorischen Distrikts wird vom Vorstand festgelegt.

2. Nach den ersten Ernennungen wird der Distrikt-Governor eines provisorischen Distrikts jährlich vom Internationalen Vorstand ernannt. Jeder provisorische Distrikt wird jedes Jahr bis spätestens zum 1. März den Namen des vom Vorstand zu ernennenden Lion bei der Hauptabteilung District & Club Administration melden. Provisorischen Distrikten wird darüber hinaus empfohlen, ihre jährlichen Versammlung noch vor dem 1. März abzuhalten, damit die Empfehlung im Einklang mit dem in der Internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen festgelegten Wahlverfahren erfolgt. Falls der Kongress nicht vor 1. März stattfindet, wird eine außerordentliche Sitzung abgehalten, um einen Kandidaten zu finden, der dem Vorstand empfohlen werden kann. Es wird empfohlen, dass der Erste Vizegovernor zum Distrikt-Governor-Elect ernannt wird. Ein Misstrauensvotum kann nicht im Rahmen einer Sonderversammlung stattfinden. Wenn die Lions, die an der außerordentlichen Sitzung teilnehmen, den Ersten Vizegovernor nicht zum Distrikt-Governor-Elect wählen, muss der Distrikt eine außerordentliche Sitzung der Clubdelegierte abhalten, um im Einklang mit dem Wahlverfahren für Distrikt-Governor einen geeigneten Lion zu nominieren. Das Wahlverfahren muss alle Voraussetzungen, die im Artikel IX der Internationalen Zusatzbestimmungen festgelegt werden, erfüllen und im Einklang mit den Bestimmungen der Satzung und Zusatzbestimmungen des jeweiligen Distrikts erfolgen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse des Kongresses oder der außerordentlichen Wahl nur eine Empfehlung sind. Die endgültige Entscheidung trifft der Internationale Vorstand. Wenn der empfohlene Lion nicht gleichzeitig der Erste Vizegovernor des Distrikts ist, sind die Gründe hierfür schriftlich darzulegen.
3. Nach dem Einreichen von mindestens 35 Clubs und 1250 vollberechtigten Mitgliedern, laut des kumulativen Mitgliedschaftsberichts der Vereinigung zum 30. Juni, wird der provisorische Distrikt zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres als vollständiger Distrikt anerkannt.
4. Der Internationale Vorstand befasst sich auf zwei seinen jährlichen Tagungen mit den Änderungen im Status der provisorischen Distrikte.

F. ÜBERGANGSDISTRIKTE

Übergangsdistrikte sind Distrikte, die keine provisorischen Distrikte sind und laut des monatlichen Kumulativberichts der Vereinigung weniger als 35 aktive Clubs oder 1.250 aktive Mitglieder haben. Übergangsdistrikte verbleiben in einem Übergangstatus, bis der Distrikt 35 aktive Clubs und 1.250 aktive Mitglieder erreicht.

G. ÜBERTRITTE EINZELNER CLUBS

Ungeachtet des Vorhergehenden kann ein Club von einem Distrikt in einen Nachbardistrikt übertreten, und die Grenzen können entsprechend geändert werden, ohne das formelle Neugliederungs-Verfahren anzuwenden, wenn ein solcher Übertritt bereits existierende Grenzen nicht wesentlich ändert; vorausgesetzt, dass die Zustimmung der Mehrheit der Clubmitglieder, der amtierenden Distrikt-Governors der entsprechenden Nachbardistrikte, die der Kabinette der Distrikt-Governors aus den Nachbardistrikten, wie auch des internationalen Vorstands vorliegt. Ein solcher Club-Übertritt ist sofort nach Genehmigung des Internationalen Vorstands wirksam.

H. DISTRIKTNEUGLIEDERUNG (REDISTRICTING)

Folgende Bestimmungen zum Neugliederungsverfahren gelten für jeden Antrag auf Distrikt-Neubildung, der dem internationalen Vorstand gemäß Artikel VIII, Absatz 3 der internationalen Zusatzbestimmungen vorgelegt wird:

Alle „Redistricting“-Anträge müssen die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und 60 Tage vor der Vorstandssitzung im Oktober eingereicht und in die Akten im internationalen Hauptsitz aufgenommen worden sein. Zusätzliche Unterlagen, die nach diesem Datum eingehen, werden nicht berücksichtigt.

1. NEUGLIEDERUNG VON DISTRIKTEN: Der Genehmigung suchende Einzel-, Sub- oder Multidistrikt muss folgende Unterlagen einreichen:
 - a. Eine Liste mit den Namen der Clubs, die dem vorgeschlagenen Subdistrikt angehören werden, mit Angabe der Gesamtmitgliedschaft jedes Clubs. Jeder vorgeschlagene Subdistrikt muss mindestens 35 Clubs und 1.250 vollberechtigte Mitglieder haben und dies vor der Vorstandssitzung nachweisen.
 - b. Eine Landkarte, auf der die vorgeschlagenen Grenzlinien oder Änderungen der Grenzlinien deutlich eingetragen sind. Es wird empfohlen, das neue Gebiet so zu gestalten, dass eine effiziente Distriktverwaltung und geringe Reise- und Verwaltungskosten ermöglicht werden.

- c. Die Entrichtung von 500 US-Dollar als Distrikt-Neugliederungsgebühr für jeden neuen vorgeschlagenen Distrikt, Subdistrikt oder Multi-Distrikt.
- d. Distrikte und Multidistrikte, die einen Antrag einreichen, müssen von jeder Wählerschaft Folgendes als Nachweis beilegen, dass für den vorgeschlagenen Distrikt-Neugliederungsplan die erforderliche Zustimmung eingeholt wurde.
 - (1) Eine vollständige Kopie des Sitzungsprotokolls, wobei Einzel- oder Unterdistrikt-Protokolle durch die Unterschrift des Distrikt-Governors, des ersten Vize-Distrikt-Governors und Kabinettssekretärs und Multidistrikt-Protokolle durch die Unterschrift des Governorratsvorsitzenden und Kabinettssekretärs, die während der Distrikt- oder Sonderversammlung, auf der die Distrikt-Neugliederung genehmigt wurde, ihr Amt ausübten, zu bestätigen sind.

Das Protokoll muss aufweisen, dass eine Mehrheit der angemeldeten und bestätigten Delegierten die Beschlussfassung durch schriftliche und geheime Abstimmung genehmigt haben, und es muss die Stimmenauszählung enthalten. Das Protokoll muss außerdem widerspiegeln, dass die Ergebnisse den Delegierten während der Versammlung bekanntgegeben wurden. Es sollte angemerkt werden, dass nur ein Mehrheitsbeschluss und keine Zweidrittelmehrheit für eine Erwägung durch den internationalen Vorstand erforderlich ist.

- (2) Eine Kopie des veröffentlichten Antrags, der eine vollständige und eindeutige Beschreibung der vorgeschlagenen Distrikte und/oder Multidistrikte durch klare Definition der Gebiete nach offiziellen geografischen Grenzen für jeden vorgeschlagenen Distrikt und/oder Multidistrikt, eine Liste der jedem vorgeschlagenen Gebiet zuzuweisenden Clubs und eine deutlich markierte Landkarte enthalten muss.
 - (3) Eine Bestätigung, dass der wie in Punkt 1.d.ii. ausgeführte vollständige Antrag mindestens 60 Tage vor der Distriktversammlung, auf der die Abstimmung erfolgte, an jeden Club im/n Einzeldistrikt, Unterdistrikt/en und Multidistrikt übermittelt wurde.
 - (4) Eine Erklärung, inwiefern dem/n Multi-/Unterdistrikt/en durch eine Distrikt-Neugliederung besser gedient ist, einschließlich eines detaillierten Plans, der die Ziele und Handlungspläne zur Förderung von Mitgliedschaftswachstum, Führungskräfteweiterbildung und Clubinitiativen darlegt.
2. **ZUSAMMENSCHLUSS/REDUZIERUNG VON DISTRIKTEN:** Ein Multidistrikt, der einen oder mehrere Subdistrikte, von denen einer oder mehrere weniger als 35 Clubs und 1250 Mitglieder hat (haben), zur Erhöhung der Mitglieder pro Subdistrikt konsolidiert, muss außerdem die in Punkt 1 angegebenen Unterlagen einreichen, ist jedoch nicht zu einer Zahlung verpflichtet. Genehmigung ist von der Multi-Distrikt-Versammlung erforderlich. Es ist eine Erläuterung erforderlich, die beschreibt, welche Programme kürzlich von dem/n Subdistrikt/en zur Erhöhung der Mitgliedschaft

umgesetzt wurden und warum eine Distrikt-Neugliederung weiterhin notwendig ist. Wenn der Plan in diesen Gebieten zu einem Unterdistrikt führt, der das Minimum von 35 Clubs und 1250 Mitgliedern nicht erfüllt, kann der Antrag in Erwägung gezogen werden, wenn er zur Stärkung oder Verbesserung der Verwaltung eines Unterdistrikts und zur Unterstützung der Clubs beiträgt.

3. NEUBILDUNG EINES MULTI-DISTIKTS: Ein Multidistrikt, der eine Neugliederung beantragt, die Unterdistriktgrenzen jedoch nicht ändert, muss die oben unter Punkt 1 beschriebenen Artikel einreichen, braucht jedoch auf Multidistriktenebene nur die unter 1.d. angemarkten Artikel einzureichen. Ein Sitzungsprotokoll, das die Genehmigung des Antrags und die darauf folgende Änderung des Distriktnamens durch eine Zweidrittel-Stimmenmehrheit der Distrikt-Kabinettsmitglieder aus Zweidrittel des Distrikts zeigt, ist erforderlich, ehe der Multidistrikt den Beschluss zur Vorlage bringen kann.
4. Der für den Distrikt und den Multidistrikt vorgeschlagene Name muss den von Lions Clubs International festgelegten Namenskriterien entsprechen. Wenn der Antrag die Teilung eines bestehenden Subdistrikts vorsieht, muss der Name von einem der neuen Subdistrikte der gleiche sein, wie der des ursprünglichen Subdistrikts, sofern die Umstände dies erlauben.
5. Sofern nicht anders angegeben treten alle genehmigten Anträge auf Distrikt-Neuordnung nach Beendigung der nächsten Internationalen Convention in Kraft.
6. Jegliche Einwände bezüglich des Verfahrens oder Prozesses zur Einholung der Genehmigung vom Distrikt (Einzel-, Unter- oder Multi-) und der Beschlussfassung müssen anhand des entsprechenden Disputschlichtungsverfahrens ausgeräumt werden.
7. Die Wahl des Distrikt-Governors, ersten und zweiten Vize-Distrikt-Governors muss nach Genehmigung des Antrags durch den internationalen Vorstand und vor der Internationalen Convention, auf welche die Distrikt-Neugliederung folgen soll, stattfinden. Die Wahl muss auf einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung der Delegierten des neuen Distrikts stattfinden. Es wird empfohlen, die Wahl auf einer geplanten Distrikt- oder Multidistriktversammlung, an welcher die Delegierten normalerweise teilnehmen würden, abzuhalten. Über Anträge auf Distrikt-Neugliederung, die während der Vorstandstagung im Oktober oder November bewilligt werden und zum Ende der Internationalen Convention desselben Geschäftsjahres in Kraft treten sollen, muss vor dem 1. Januar abgestimmt werden, um es dem Distrikt-Governor-Elect zu ermöglichen, an dem Seminar für Erste Vize-Distrikt-Governor/Distrikt-Governor-Elect, das im Februar stattfindet, teilzunehmen.
8. Anträge, die die obigen Voraussetzungen nicht erfüllen, werden abgelehnt und an den Antragsteller zurückgesandt. Falls ein neuer Antrag innerhalb von 12 Monaten nach der ursprünglichen Antragsablehnung eingereicht wird, wird die Antragsgebühr von 500 USD erlassen.

I. DAS PROGRAMM FÜR COORDINATING LIONS

1. Ziel

Das Programm für Coordinating Lions soll bei der allgemeinen Entwicklung des Lionismus in neuen Ländern ohne Distriktzugehörigkeit, provisorischen Distrikten, Übergangsdistrikten und Distrikten mit langfristigen unbetzten Governorämtern. Der Titel „Country Advisor“ (Landesberater) kann, sofern angemessen, für Länder, die keinem Distrikt angehören, verwendet werden.

2. Auswahl

Nach der Ermittlung eines potenziellen neuen Lions-Landes bzw. wenn nach Ermessen des internationalen Vorstands weitere Unterstützung für den Distrikt benötigt wird, wie in Punkt 1. erwähnt, soll ein Coordinating Lion vom Internationalen Vorstand für eine Dauer von höchstens einem Jahr ernannt werden. Eine Wiederernennung ist mit der Zustimmung des Vorstands erlaubt.

3. Qualifikationen

- a. Vollberechtigtes Lions Clubmitglied seit bereits über zehn Jahren;
- b. Jeweils ein Jahr Erfahrung als:
Clubpräsidenten
Zonenleiter;
- c. Muss mit den Menschen, der Kultur und dem Leben des zugewiesenen Landes bzw. Distrikts vertraut sein;
- d. Spricht vorzugsweise die Sprache des zugewiesenen Landes bzw. Distrikts.
- e. Die oben genannten Qualifikationen können alternativ durch andere einschlägige Erfahrung ersetzt werden.

4. **Aufgaben**

- a. Die Clubs und Mitglieder im zugewiesenen Gebiet unterstützen und ihnen assistieren;
- b. Leitet die Entwicklung eines Plans zur Unterstützung der Ausweitung humanitärer Hilfeleistungen, der Führungskräfteentwicklung und außergewöhnlicher Clubabläufe;
- c. Gewährleisten das die Clubs angemessen operieren und regelmäßig bedeutungsvolle Serviceaktivitätendurchführen;
- d. Orientierungstreffen durchführen, um das Wissen der Mitglieder über den weltweiten Lionismus zu erhöhen;
- e. In Gebieten, die keinem Distrikt angehören, Auswahl von effektiven Club-Schulungsprogrammen, die von Distrikten angeboten werden und für Clubamtsträger organisiert werden, um an Schulungen, die von dem Distrikt, der entweder in ihrem eigenen Land oder in dem Distrikt, der am effektivsten und praktikabelsten ist, angeboten werden, teilzunehmen.
- f. In Gebieten, die keinem Distrikt angehören, Auswahl von Muster-Schulungsveranstaltungen des Distrikts (Versammlungen, Zonentreffen, sonstige Führungskräfteentwicklungsangebote) und Organisation für amtierende oder potenzielle provisorische Zone und Region Chairpersons oder sonstige aufstrebende Führungskräfte, um an den Schulungen, die von dem Distrikt in ihrem eigenen Land oder Distrikt angeboten werden;
- g. Die Organisation von neuen Clubs unterstützen und anregen;
- h. Eng mit anderen beteiligten Lions und internationalen Amtsträgern zusammenarbeiten;
- i. Andere Aufgaben und Verpflichtungen, wie vom Internationalen Vorstand festgelegt.
- j. Falls das Amt des Distrikt-Governors nicht besetzt ist oder durch Genehmigung des Internationalen Vorstands, stellvertretend für den Distrikt-Governor fungieren

5. **Berichterstattung**

Berichterstattung an das District and Club Service Committee (Ausschuss für Distrikt- und Clubunterstützung) Global Action Team Area Leader und den Ausschuss für neue und aufstrebende Länder (sofern nötig) durch die Hauptabteilung District and Club Administration im internationalen Hauptsitz, mindestens drei Mal pro Jahr.

6. **Kostenrückerstattung**

- a. Ein Coordinating Lion kann in Gebieten ohne Distriktzugehörigkeit die folgenden Kosten abrechnen:
 - (1) Reise- und Verwaltungskosten für das Gebiet ohne Distriktzugehörigkeit bis zu 2.500 US-Dollar pro Jahr.
 - (2) Kosten für Club-Amtsträgerschulungen für bis zu 2.000 US-Dollar pro Land.
 - (3) Kosten für Schulungen für provisorische Zone und Region Chairperson für bis zu 2.000 US-Dollar pro Zone und Region Chairperson.
 - (4) Kosten bis zur Höhe von 3.000 US-Dollar, zur Unterstützung der Reise-, Unterkunfts- und Nicht-Gruppen-Verpflegung verbunden mit der Teilnahme der provisorischen Region Chairpersons am Seminar für Erste Vize-Distrikt-Governor/Distrikt-Governor-Elect.

Alle Kosten unterliegen den aufgestellten Kostenrückerstattungsrichtlinien.

- b. In Übereinstimmung mit den bestehenden Rückerstattungsrichtlinien nutzen Coordinating Lions, die Distrikte unterstützen, das Budget des Distrikt-Governors. Es ist darauf zu achten, dass diese Kosten begrenzt sind, damit Gelder für einen neu ernannten Distrikt-Governor übrig bleiben, um seine Arbeit auszuüben.

7. Weitere Unterstützung

Mit Zustimmung des Ausschusses für Distrikt- und Clubverwaltung kann ein Coordinating Lion, der einem Gebiet ohne Distriktzugehörigkeit zugewiesen wird, bis zu drei Lions ernennen, die bei der Clubverwaltung und Mitgliedergewinnung helfen und bei Bedarf weitere Unterstützung anbieten. Diesen Lions wird kein Budget zur Verfügung gestellt, jedoch können diese Ausgaben mit Genehmigung des Coordinating Lions mit den Geldern, die dem Coordinating Lion zur Verfügung stehen, bestritten werden.

J. DISTRIKT-KOORDINATOR UND -BEAUFTRAGTER AUFGABEN

Zum Distriktkoordinator oder -beauftragten können nur Lions Clubmitglieder ernannt werden. Die Distriktbeauftragten werden wie in der Satzung und den Zusatzbestimmungen des Distrikts dargelegt, ausgewählt und mit den Unterlagen für den Distrikt-Governor automatisch einen Anhänger mit der Aufschrift „District Chairperson“ für ihr Abzeichen wird erhalten. Die folgenden Distriktämter wurden offiziell genehmigt und ihre Besetzung empfohlen:

Distriktbeauftragte/r für die Distriktversammlung
Distriktbeauftragte/r für Diabetesbewusstsein und Aufklärung
Honorary-Distriktbeauftragte/r
Distriktbeauftragte/r für IT (Informationstechnologie)
Distriktbeauftragter für Leo Clubs
Distriktbeauftragte/r für den Friedensplakatwettbewerb
Distriktbeauftragte/r für Marketing Kommunikation
Distriktbeauftragte/r für internationale Beziehungen
Distriktbeauftragte/r für die Erhaltung der Sehkraft, Aufklärung und Fürsorgeaktionen
Distriktbeauftragte/r für Jugendlager und -austausch
Distriktbeauftragte/r für Lions Quest
Distriktkoordinator des Global Leadership Teams
Distriktkoordinator des Global Membership Teams
Distriktkoordinator des Global Service Teams
LCIF-Distriktkoordinator

Zusätzliche Anhänger mit der Aufschrift „District Chairperson“ können bei der Club Supplies & Sales Division käuflich erworben werden.

K. ABZEICHEN UND AUFKLEBER FÜR KABINETTAMTSTRÄGER

1. Reversnadeln

- a. Jeder Distrikt-Governor, Erste Vizegovernor, Zweite Vizegovernor, Regionsleiter, Zonenleiter und Kabinettssekretär/-schatzmeister (oder Kabinettssekretär und Kabinettschatzmeister) wird unentgeltlich ein Reversnadel mit englischer Aufschrift zugestellt.
- b. Die gegenwärtigen Distrikt-Governor Abzeichen mit der Jahreszahl werden fortgesetzt. Abzeichen für ehemalige Distrikt-Governors können von der Club Supplies & Sales Division als Kaufartikel bestellt werden.

2. Aufkleber

Aufkleber werden Distrikt-Governors und ehemaligen Distrikt-Governors gratis zur Verfügung gestellt.

L. KONTAKTINFORMATIONEN

1. Adressenaufkleber oder Computerdisketten mit den Namen von Lions Clubmitgliedern für den Gebrauch in Einzel-, Sub-, provisorischen oder Multidistrikten werden elektronisch nur dann zur Verfügung gestellt, wenn sich der Antragsteller bereit erklärt, die Kosten für die Anfertigung der Listen zu zahlen. Der Distrikt-Governor eines Subdistrikts bzw. der Governorratsvorsitzende eines Multidistrikts muss im Namen des Governorrates in einer schriftlichen Erklärung den Verwendungszweck der Listen angeben und sich verbürgen, dass diese Listen ausschließlich für die in Kapitel XIX, Absatz G aufgeführten Zwecke verwendet werden dürfen und keinesfalls für sonstige politische oder kommerzielle Ziele eingesetzt werden. Sollte der jeweilige Einzel-, Sub-, provisorische oder Multidistrikt die Mitgliederdaten unrechtmäßig verwenden oder ohne Genehmigung vervielfältigen, wird er mit einer Strafe in Höhe von 5.000 USD belangt. Diese Kontaktinformationen werden nur mit der entsprechenden Zustimmung übermittelt. Die Erstellung der Informationen ist auf die im internationalen Hauptsitz verfügbare Ausstattung beschränkt.
2. Auflistung – Anträge auf Erstellung einer Liste für antretende Distriktamtsträger werden erst dann angenommen, wenn alle Namen komplett vorliegen und das Mitgliederverzeichnis gedruckt werden kann.
3. Für lionistische Projekte oder Programme können Namenslisten von gegenwärtigen Distriktamtsträgern, Ausschussvorsitzenden oder Clubpräsidenten im gleichen konstitutionellen Gebiet angefordert werden. Ein solcher Antrag kann von folgenden Personen gestellt werden:

- a. Internationalen Vorstandsmitgliedern für Werbezwecke für Gebietsforen.
- b. Stiftungspräsidenten für Stiftungsaktivitäten, die vom Internationalen Vorstand genehmigt wurden.

Die Anträge müssen eine Erklärung über den Verwendungszweck und eine Bestätigung, dass die Kosten der Listenanfertigung bezahlt werden, enthalten. Die Liste darf nicht für Spendenaktionen, zu politischen Zwecken oder in Verbindung mit privaten Geschäftsinteressen verwendet werden. Jeder Antrag gilt für eine einmalige Nutzung und der Antrag muss eine Einverständniserklärung beinhalten, die Informationen zu löschen, wenn der beabsichtigte Zweck der Informationen erfüllt ist. Die gleiche Beschränkung wie am Ende von Absatz 1 gilt auch für diese Liste.

- 4. Der Rahmen der Kontaktinformationen und die Höhe der Versandkosten werden durch den jeweiligen Verfahrensablauf bestimmt.

M. ERNENNUNG DES GOVERNORRATSVORSITZENDEN

Multidistrikte werden aufgefordert, Governorratsvorsitzende aus den Reihen der gegenwärtigen oder letztjährigen Distrikt-Governors zu wählen oder zu ernennen. Ein Schild mit der Aufschrift „COUNCIL CHAIRPERSON“ wird jedem Governorratsvorsitzenden zu Beginn seiner Amtszeit automatisch zugestellt.

N. MULTIDISTRIKTKOORDINATOREN UND -BEAUFTRAGTE

Zum Multidistrikt-Koordinator oder Beauftragten können nur Lions Clubmitglieder ernannt werden. Die folgenden Multidistriktbeauftragten werden vom Governerrat ernannt. Die folgenden Multidistriktämter wurden offiziell genehmigt und ihre Besetzung empfohlen:

- Multidistriktkoordinator des Global Leadership Teams
- Multidistriktkoordinator des Global Membership Teams
- Multidistriktkoordinator des Global Service Teams
- Multidistriktbeauftragte/r für Kongresse
- Multidistriktbeauftragte/r für Diabetesbewusstsein und Aufklärung
- Multidistriktbeauftragte/r für IT (Informationstechnologie)
- Governorratsbeauftragter für Leo Clubs
- Multidistriktbeauftragte/r für Protokoll
- Multidistriktbeauftragte/r für Marketing Kommunikation
- Multidistriktbeauftragte/r für die Erhaltung der Sehkraft, Aufklärung und Fürsorgeaktionen
- Multidistriktbeauftragte/r für Jugendlager und Austausch
- Multidistriktbeauftragte/r für Lions Quest
- LCIFMultidistriktkoordinator

O. OFFIZIELLE NAMENSSCHILDER

Auf den von der Vereinigung vergebenen Namensschildern befindet sich das Lions-Emblem, ein weißer Hintergrund, dunkelblaue Beschriftung und goldene, grüne oder blaue Streifen. Die Namensschilder der Internationalen Präsidenten und ihrer erwachsenen Begleitperson können sich farblich unterscheiden. Die Bezeichnung „adult companion“ (erwachsene Begleitperson), kann durch die Worte „Spouse“, „wife“, „husband“, „son“, „daughter“, „partner“ oder „partner in service“, oder eine andere angemessene Bezeichnung, ersetzt werden.

Namensschilder von 1. A. bis 1. G. können einen zusätzlichen Titel wie in Kapitel XIX, Public Relations, Anhang A, Offizielles Protokoll von Lions Clubs International, oder wie vom Internationalen Präsidenten festgelegt, enthalten.

Verschiedene Ausführungsformen:

1. Das erste Namensschild wird gratis zur Verfügung gestellt.

a. **Internationaler Präsident**

Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm, oben links zwei blaue Querstreifen (erwachsene Begleitperson: nur 7 x 4 1/2 cm, ansonsten identisch).

b. **Vorsitzender der Lions Clubs International Foundation**

Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm (3 x 2 Inches), mit zwei blauen diagonalen Streifen in der linken oberen Ecke um die Position als Past International President anzuzeigen und einem goldenen diagonalen Streifen in der rechten unteren Ecke (Namensschilder für erwachsene Begleitpersonen: identisch, jedoch nur 7 x 4 1/2 cm - 2-3/4 x 1-3/4 Inches).

c. **Past International Presidents**

Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm, unten rechts zwei blaue Querstreifen (erwachsene Begleitperson: nur 7 x 4 1/2 cm, ansonsten identisch).

d. **Internationale Vizepräsidenten, Internationale Direktoren**

Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm, links oben ein blauer Querstreifen (erwachsene Begleitperson: nur 7 x 4 1/2 cm, ansonsten identisch).

e. **Past International Directors**

Rechteckig, waagrecht, 7 1/3 x 5 cm. Ein blauer Streifen in der rechten oberen Ecke (erwachsene Begleitperson: grüner Streifen und nur 7 x 4 1/2 cm).

f. **Vorstandsernannte, ehemalige Vorstandsernannte und Verbindungspersonen**

Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm (3 x 2 Inches), mit einem blauen Streifen in der linken oberen Ecke und diagonalen Streifen, die eventuelle frühere

Vorstandspositionen anzeigen (Namensschilder für erwachsene Begleitpersonen haben einen grünen Rand und sind nur 7 x 4 1/2 cm - 2-3/4 x 1-3/4 Inches - groß).

g. Mitglieder des LCIF-Treuhändervorstands und ehemalige Mitglieder des LCIF-Treuhändervorstands

Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm (3 x 2 Inches), mit einem goldenen diagonalen Streifen in der rechten oberen Ecke während der Amtszeit als Treuhänder, und mit einem goldenen diagonalen Streifen in der rechten unteren Ecke für ehemalige Mitglieder des Treuhändervorstands. Treuhänder können den Titel Past Distrikt-Governor mit angeben, wobei jedoch ehemalige Treuhänder nur den Titel Past International Direktor und darüber (laut Protokoll) auf dem Namensschild angegeben werden dürfen. (erwachsene Begleitperson: grüner Streifen und nur 7 x 4 1/2 cm)

h. Governorratsvorsitzender -- (gratis nur zu Beginn der Amtszeit) Achteckig, nicht mehr als 12 cm² (identisch für erwachsene Begleitpersonen)

i. Distrikt-Governor

Oval, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm (identisch für erwachsene Begleitperson)

j. Past Distrikt-Governor (das Abzeichen wird nur zur Verfügung gestellt, wenn der Distrikt-Governor sein volles Amtsjahr abgedient hat): Rechteckig, senkrecht, 7 1/2 x 5 cm (erwachsene Begleitperson: identisch).

k. Sonderausschuss für Kongresse

Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm (keine Namensschilder für erwachsene Begleitpersonen).

l. Administrative Amtsträger, Hauptabteilungsleiter

Rechteckig, waagrecht, 7 1/3 x 5 cm. (Das gleiche gilt für erwachsene Begleitpersonen).

m. Sonstige Mitarbeiter

Rechteckig, waagrecht, 7 x 4 1/2 cm (keine Namensschilder für erwachsene Begleitpersonen).

n. Sonstige Positionen

Wie in Kapitel 20 genannt: Public Relations, Anhang B: Offizielles Protokoll von Lions Clubs International, oder wie von dem Internationalen Präsidenten und/oder dem Executive Administrator bestimmt, ein rechteckiges Namensschild, das 2-3/4 Inches x 1-3/4 Inches (7 cm x 4,5 cm) groß ist (Erwachsene Begleitperson: keins)

2. Käufliche Namensschilder

a. Past Council Chairperson

Achteckig, nicht mehr als 12,7 cm² (identisch für erwachsene Begleitpersonen)

b. Vize-Distrikt-Governor

Quadratisch, 5 x 5 cm (identisch für erwachsene Begleitpersonen)

Die Namensschilder der erwachsenen Begleitpersonen von Club- oder Distriktamtsträgern haben eine grüne Umrandung. Auf Antrag kann ein abgekürzter Lions Titel (DG, PDG, CC, PCC, ID, PID, IP, PIP) vor den Namensgesetzt werden. Falls gewünscht, kann auch das Wort „Lion“ vor den Namen gesetzt werden.

Vorstandsernannte erhalten ein Abzeichen, das es ermöglicht, ihren Nicht-Ernannten Titel zusammen mit den Worten „Vorstandsernannter“ und dem Dienstjahr als Ernannter unter ihrem Nicht-Ernannten Titel zu enthalten.